

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30-S

Verantwortliche/r:
Statistikabteilung

Vorlagennummer:
30-S/008/2015

Veröffentlichung des Erlanger Mietspiegels auf der städtischen Homepage; Fraktionsantrag der ödp Nr. 217/2015 vom 26.10.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.11.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
eGov

I. Antrag

1. Der Erlanger Mietspiegel wird nicht auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht, sondern ist vorerst weiterhin nur in gedruckter Form gegen eine Schutzgebühr von 3 Euro erhältlich.
2. Der ödp-Fraktionsantrag Nr. 217/2015 vom 26.10.2015 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht

Der Erlanger Mietspiegel wird von der Stadt Erlangen in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Mieter und Vermieter und dem Amtsgericht erstellt. In diesem Arbeitskreis wurde beschlossen, dass der Mietspiegel gedruckt und gegen eine Schutzgebühr abgegeben werden soll. Auch die Verbände beziehen die von ihnen benötigten Mietspiegel-Exemplare gegen diese Schutzgebühr. Die für alle abgegebenen Mietspiegel erhobene Schutzgebühr sichert zumindest teilweise die Finanzierung des Mietspiegels. Der Verwaltungsaufwand hierfür ist hingegen gering. Bei Abholung an der Infotheke des Rathauses fallen zudem keine zusätzlichen Versandkosten und –arbeiten an.

Auch die Nachbarstädte Nürnberg und Fürth erheben eine Schutzgebühr und bieten kein kostenloses Herunterladen des Mietspiegels an.

In dem Fraktionsantrag wird die Frage aufgeworfen, vor wem der Mietspiegel eigentlich „geschützt“ werden soll. Eine „Schutzgebühr“ hat jedoch den Sinn, dem Produkt eine gewisse „Wertigkeit“ zu geben und nicht „vor jemanden zu schützen“.

Da der Mietspiegel auch für Bürgerinnen und Bürgern ohne Internetzugang verfügbar sein muss, kann auf eine Druckversion ohnehin auch zukünftig nicht verzichtet werden.

eGov hat für Anfang des nächsten Jahres die Realisierung einer Zahlfunktion auf der Homepage der Stadt Erlangen angekündigt. Damit könnte ein kostenpflichtiger Download des Mietspiegels eingerichtet werden. Zur Vorbereitung des Mietspiegels 2017 wird der Arbeitskreis Mietspiegel voraussichtlich im April/Mai 2016 tagen. Es wird vorgeschlagen, bei diesem Treffen die zukünftige Vertriebsform mit den Mitgliedern abzustimmen.

Nicht mehr aktuelle Mietspiegel können schon bisher bei der Statistikabteilung angefordert werden; sie werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung verschiedener Mietspiegel-Versionen auf der Homepage würde nach Einschätzung der Statistikabteilung eher zur Verwirrung der Interessenten führen als zu mehr Transparenz.

Anlagen: Fraktionsantrag der ödp Nr. 217/2015 vom 26.10.2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang